

Kebschull, Dietrich

Article — Digitized Version

## Rentenversicherung vor dem Konkurs

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Kebschull, Dietrich (1968) : Rentenversicherung vor dem Konkurs, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 48, Iss. 8, pp. 417-418

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133870>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Rentenversicherung vor dem Konkurs

Der SPD-Sozialexperte, Professor Schellenberg, sprach von übertriebenem „Krisengerede“ und „Miesmacherei“, und Minister Katzer zeigte sich erbost über die angeblich „unseriösen und tendenziösen“ Berechnungen. Anlaß ihrer Verärgerung war eine Untersuchung des Verbandes der Lebensversicherungs-Unternehmen über die zukünftige finanzielle Entwicklung der staatlichen Rentenversicherung. Bis Ende 1972 rechnen die Versicherungsmathematiker des Verbandes mit einem Defizit von 14-15 Mrd. DM, wenn die Bruttolöhne und Gehälter jeweils um 5% pro Jahr steigen, bzw. mit einem Fehlbetrag von 19-20 Mrd. DM bei nur 4%iger Zunahme. Diese Zahlen mußten auf heftige Kritik der Politiker stoßen, besonders da Katzer noch im vergangenen Jahr erklärt hatte, Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung würden sich mindestens bis Ende 1971 die Waage halten.

Aber alle Abschwächungs- und Beschönigungsversuche der Großen Koalition vermochten nicht mehr über die wirklich prekäre Finanzsituation der staatlichen Rentenversicherung hinwegzutäuschen. Am 1. Juli dieses Jahres, unmittelbar vor den Parlamentsferien, mußte der Minister vor der Presse ebenfalls mit Defizitrechnungen aufwarten. Einem Vermögenszuwachs von 6,8 Mrd. DM bei der Angestelltenversicherung bis 1972 steht nach seiner Prognose ein Minus von 11,9 Mrd. DM bei der Arbeiterrentenversicherung gegenüber. Der daraus resultierende Abbau des noch vorhandenen Vermögens der Sozialversicherungsträger um 5,1 Mrd. DM setzt voraus, daß die Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme im kommenden Jahr um 7,8% und in den darauffolgenden Jahren um jeweils 5,6% wächst. Ob diese Annahmen oder die Zahlen der privaten Versicherer realistischer sind, läßt sich kaum nachweisen. Die neutrale Bundesbank jedenfalls rechnet wiederum mit anderen Sätzen. Sie hält einen Fehlbetrag von 7,7 Mrd. DM für wahrscheinlich.

Ursächlich für das Dilemma, dem die Rentenversicherung gegenübersteht, ist einmal der Übergang zur „dynamischen Rente“, nach der die Höhe der Auszahlungen fortlaufend den ständig steigenden Bruttoeinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger angepaßt wird. Zum ändern wirkt sich die langfristige Umschichtung innerhalb der Altersstruktur belastend auf die Finanzsituation aus. Vor allem die steigende Lebenserwartung und die Auswirkungen zweier Weltkriege verschlechtern das Verhältnis von Rentenzahlern zu Rentenempfängern. Standen 1960 hundert Erwerbstätigen nur 37 Rentenbezieher gegenüber, so werden es 1974 bereits 48 sein. Da die Renten im Prinzip im Umlageverfahren finanziert werden, müssen diese Veränderungen — soweit sie nicht einzig und allein zu Lasten der Beitragszahler gehen sollen — das Vermögen der Rentenversicherungsanstalten, das heute noch 29,3 Mrd. DM beträgt, zwangsläufig aufzehren. Das gilt selbst dann, wenn unsere Wirtschaft innerhalb des nächsten Jahrzehnts kontinuierlich weiter wächst und jeder konjunkturelle Rückschlag vermieden werden kann. Die privaten Lebensversicherer rechnen bis 1980 unter den günstigen Voraussetzungen eines jährlichen Einkommenszuwachses von 5% und der vollen Zahlung der staatlichen Zuschüsse zur Rentenversicherung nach 1971 mit einem Defizit von 75,6 Mrd. DM. Bei geringerem Einkommenszuwachs und weiterhin ausbleibenden Zuschüssen des Staates würde die hundert-Milliarden-Grenze überschritten.

Diese erschreckenden Zahlen werden durch die rechnerische Zusammenlegung der Arbeiterrentenversicherung und der — vom Defizit nicht betroffenen — Versicherung für Angestellte sogar schon künstlich niedrig gehalten. Der von den

Politikern geplante Kunstgriff eines Finanzausgleichs zwischen beiden Institutionen stellt damit langfristig keine Lösungsmöglichkeit dar. Zwar wird die Optik kurzfristig verbessert, die Gefahr des Riesendefizits bleibt jedoch nach wie vor bestehen.

Vordergründige Kunstgriffe waren bisher auch die einzigen Maßnahmen, mit denen man die Malaise in der Kasse kaschieren wollte. So wurden die Beitragsrückerstattungen für Frauen bei Heirat aufgehoben, ein Arbeitgeberbeitrag für beschäftigte Rentner eingeführt und die Auszahlung der ersten Rente generell um einen Monat hinausgeschoben. Diese Maßnahmen brachten keine nachhaltige Verbesserung der Kassenlage. Sie sind ebenso unzulänglich wie die vorgesehene Erhöhungen der Beiträge auf 16 % des rentenversicherungspflichtigen Einkommens im Jahre 1969 und auf 17 % im Jahre 1970. Zur Vermeidung der Defizite müßten die Rentenversicherer den Arbeitern und Angestellten noch tiefer in die Tasche greifen. Die privaten Versicherer halten eine Steigerung der Beitragssätze bis 1976 auf ca. 20 % für notwendig.

Um die Beitragssätze nicht radikal erhöhen zu müssen und dennoch das Defizit innerhalb der nächsten Jahre unter Kontrolle zu bekommen, versuchte man daher, die Zahl der Beitragszahler zu erhöhen. Die Einbeziehung aller Angestellten in die Rentenversicherung — soweit sie nicht sofort von der Möglichkeit der Befreiung Gebrauch machten — war ein erster Schritt in diese Richtung. Ein zweiter ist in der Absicht erkennbar, Selbständige und Vertreter freier Berufe in die Pflichtversicherung einzubeziehen. Gerade hier sollte man aber die Chancen, eine wirklich ins Gewicht fallende Zahl zusätzlicher Beitragszahler zu gewinnen, nicht zu optimistisch beurteilen. Aber selbst wenn es gelingen sollte, die Zahl der Versicherten erheblich zu steigern, so erhöht sich damit auf lange Sicht natürlich auch die Zahl der Rentenberechtigten. Das Defizit wird also nicht beseitigt, sondern sogar noch verstärkt.

Eine solche Politik eiliger Notlösungen dürfte sich ebenso schnell als fataler Irrweg erweisen wie der jüngst erwogene Zugriff auf die betrieblichen Pensionskassen. Ihre Einbeziehung in die Rentenversicherung würde schon in den nächsten Jahren zu einem Abzug dieses „Kapitals“ aus den Unternehmen führen. Die ersten Reaktionen der betroffenen Firmen zeigen deutlich, daß eine Beeinträchtigung der Investitionstätigkeit in diesen Fällen kaum ausbleiben wird. Ein Rückgang der Investitionen würde auf das Wachstum der Gesamtwirtschaft nicht ohne Auswirkung bleiben und vor allem den Anstieg der Löhne und Gehälter bremsen. Das kann aber kaum im Interesse der Rentenversicherung liegen, da ihr anschwelligendes Defizit auf diese Weise nur noch weiter erhöht würde.

Eine nachhaltige Sanierung der Rentenversicherung ist kaum möglich, ohne bestimmte Gruppen zu benachteiligen. Das ist zwar unpopulär, aber notwendig. Wenn man die Versicherungszahler von heute nicht der Gefahr aussetzen will, in dreißig Jahren überhaupt keine Rente mehr zu erhalten, da die Versicherungsanstalten völlig zahlungsunfähig sind, so müssen die Rentenverpflichtungen — trotz aller damit verbundenen sozialen Härten — gekürzt werden. Dabei geht es nicht um eine Beseitigung der dynamischen Anpassung und schon gar nicht um eine Verminderung der bestehenden Renten. Aber man sollte ernsthaft erwägen, ob die Steigerungsraten nicht in Zukunft, wie immer wieder angeregt, am Anstieg der Nettoeinkommen zu bemessen sind und nicht wie bisher am Zuwachs der Bruttoeinkommen. Für die Bemessung am Nettozuwachs spricht vor allen Dingen der Umstand, daß die Renten ohnehin nahezu reine Nettoeinkommen sind.

Die Sozialpolitiker müssen sich angesichts der prekären Lage der Rentenversicherung endlich zu einem klaren Konzept durchringen. Sie sollten sich trotz des Herannahens der Bundestagswahlen nicht auf die Vergabe von Wahlgeschenken konzentrieren, sondern auf die Erfüllung gesamtwirtschaftlicher Notwendigkeiten. Die Große Koalition hat lange gezögert. Jetzt bleibt ihr nicht mehr viel Zeit, um den drohenden Zusammenbruch ihrer Sozialpolitik zu verhindern.

*Dietrich Kobschull*